

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz. 1898-1912 1905

8 (18.12.1905) Schlußnummer

Nr. 8 1905.

(Schlußnummer.)



18. Dezember.

Mitteilungen

des Gesamtvorstandes des

Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz.

(Unter dem Protektorat Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs.)

Erscheint nach Bedarf.

Geschäftsstelle: Karlsruhe, Gartenstraße 47.

Telegramm-Adresse: Rotes Kreuz, Karlsruhe (Baden).

Fernsprecher Nr. 136.

Inhalt: 1. S. K. D. Großherzogin Dank. 2. S. K. D. Großherzogs Dank.
3. Tuberkulose-Ausschuß S.-K. Verordnung. 4. Mitteilungen vom Zentralkomitee.
5. Abzeichen des Samariter-Bundes. 6. Vereinsleben (Mannheim, Donaueschingen).
7. Gesamtvorstands-Mitteilung. 8. Schlußgruß. — Beilagen: 1. Bericht Truppen-
fürsorge D.-S.-W.-Afrika. 2. Männerhilfsverein Muster-Sagung.

Zum 3. Dezember 1905.

An diesem Freudentage unserer Heimat hat der Gesamtvorstand Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin zum Geburtsfeste die Glückwünsche des Landesvereins in einer Adresse untertänigst dargebracht, worauf dem Vorsitzenden nachstehende gnädige Antwort zugegangen ist:

„Der Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz hat mir auch in diesem Jahre seine Teilnahme an meinem Geburtsfeste in herzlichster Weise ausgesprochen. In ebenso herzlicher Weise dafür zu danken ist mir eine sehr wertvolle Pflicht. Sie haben einen Rückblick gerichtet auf alle die mannigfaltigen Bestrebungen, die auch im letzten Jahre zu meiner besonderen Befriedigung die Tätigkeit des Roten Kreuzes in erfreulicher Weise gefördert haben, und dabei der besonderen Vorgänge gedacht, welche die Mitwirkungen des Badischen Frauenvereins bezeichnen.

Es gereicht mir zur besonderen Genugtuung, daß dieser so schöne, schon von meiner Mutter hochgehaltene Gedanke eines Zusammengehens hilfsbereiter Kräfte unter dem Roten Kreuz nicht nur im Kriege, sondern auch im Frieden sich immer mehr verwirklicht. Die kräftige Förderung dieses Zusammengehens findet in Ihrem Schreiben einen beredten Ausdruck und es wird mir wie bisher eine wichtige und zugleich in hohem Maße meiner Ueberzeugung entsprechende Aufgabe sein, auch meinerseits dieses Zusammenwirken aller Kräfte mit warmer Teilnahme, und wo ich es vermag, zu begünstigen.

Möchten Sie meine aufrichtigen Dankesempfindungen in diesen Worten erkennen, und möchte auch im kommenden Jahre Gottes Segen über den Bestrebungen Ihres Vereins walten.“

Schloß Baden, den 6. Dezember 1905.

gez. Luise.

Großherzogin von Baden,
Prinzessin von Preußen.

Diesen halbvollen Bescheid bringen wir hochehrent und in ehrfurchtsvoller Dankbarkeit hiermit zur Kenntnis all unserer Mitglieder.

Der Gesamtvorstand.

Erinnerung an die große S.-K.-Uebung zu Ueberlingen

am. 17. September 1905.

An die freiw. Sanitätskolonnen vom Roten Kreuz

zu Engen, Konstanz, Markdorf, Meersburg, Meßkirch, Pfullendorf, Radolfzell, Singen, Stockach, Ueberlingen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog, der erhabene Protetktor unseres Landesvereins, haben bei Höchsteiner Anwesenheit zu Ueberlingen in gnädiger Anerkennung der Leistungen für jede der anwesenden zehn Sanitätskolonnen einen Verbandkasten von C. Gentel, Bielefeld, der Seiner Königlichen Hoheit bei der Uebung selbst als besonders praktisch aufgefallen ist, gestiftet.

In Erledigung dieses persönlich erhaltenen Allerhöchsten Auftrags sind wir der Ueberzeugung, daß diese hochwillkommene und hier beifolgende Spende für diese Kolonnen eine stete freudige Mahnung zur unentwegten Weiterarbeit an der brüderlichen Aufgabe des Roten Kreuzes sein wird.

Mit kameradschaftlichem Gruß

Der Vorsitzende.

Mit all unsern Mitgliedern beglückwünschen wir die beschenkten S.-K. zu dieser den Landesverein so ehrenden Allerhöchsten Anerkennung.

Der Gesamtvorstand.

Die Versammlung der Tuberkulose-Ausschüsse der Freegegend in Konstanz am 7. Oktober 1905

(im Beisein Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin)

gab einem verdienten Mitglied von uns Veranlassung zu einer beachtenswerten Aeußerung, die wir nachstehend bringen:

Medizinalrat Dr. König = Stockach machte bei Gelegenheit der Erörterung, wie der Kreis derjenigen Personen erweitert werden könne, die den Tuberkulose-Ausschüssen an Schwindsucht Erkrankte näher bezeichnen und zuführen sollten, auf die Mitglieder der Sanitätskolonnen aufmerksam, die sich nach seiner Ansicht für diese Arbeit gut vereinschaften und leicht gewinnen lassen würden. Seien es doch meist findige intelligente Leute, die Feuer und Flamme für alle charitativen Bestrebungen und schon in einer Unterrichtsstunde soweit gebracht würden,

daß sie ein Verständnis für die Sache hätten. Ihre Tätigkeit würde deshalb eine erspriessliche sein, weil diese, vorwiegend dem Arbeiterstande angehörenden Männer, den dürftigen Kranken und ihren Familien naturgemäß näher stehen als die sozial höher gestellten Personen, es wird ihnen ein Leichtes sein, einen genauen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse zu gewinnen, von Not und Sorgen Aufklärung zu erhalten, steht doch der Freund dem Freunde, der Arbeitskollege und Standesgenosse seinesgleichen gegenüber! —

Dazu komme noch, daß an den Kursen der Sanitätskolonnen Leute aus umliegenden Ortschaften teilnehmen und so fände sich denn beinahe in jedem Orte eines Amtsbezirktes eine Person aus der arbeitenden Klasse, die Verständnis und warmes Interesse für die Prophylaxe der Tuberkulose hätte, es würden dadurch eine Art ouvriers enquêteurs geschaffen, die sich in Belgien in den von Professor Dr. Palmette in Lille gegründeten Dispensaires (Polikliniken für Tuberkulöse) so gut bewährt hätten.

Auch Ihre Königliche Hoheit die Großherzogin, die im Anschluß an diese Auseinandersetzungen rühmend der günstigen Eindrücke gedachte, welche Höchst dieselbe von den Leistungen der Sanitätskolonnen anlässlich der großen Uebung in Ueberlingen gewann, trat diesem neuen Gesichtspunkte bei. (Blätter des Badischen Frauenvereins Nr. 22.)

Anmerkung des Landesvereins. Indem wir unserm Kolonnenarzt für Stodach durchaus beistimmen und für die durch seine Darlegungen gegebene Anregung sehr dankbar sind, empfehlen wir die Angelegenheit unsern geehrten Mitgliedern zur Kenntnis, überzeugt, daß noch viele Herren Stellung dazu zu nehmen bereit sein werden.

Wir sind dann vielleicht bald in der Lage, diesen wichtigen Tätigkeitszweig im Landesverein zu verallgemeinern.

Mitteilungen vom Zentralkomitee der Deutschen Vereine vom Roten Kreuz.

Berlin, W. 64, 7. Dezember 1905.

Dem geehrten Vorstand übersendet das Zentralkomitee beifolgend ergebenst eine Vorlage des Führers der Krieger-Sanitätskolonne zu vom 23. November 1905 mit dem Ersuchen um gefällige Bescheidung.

Ueber „Ehrenbinde“ ist hier nichts bekannt. Jedenfalls möchten wir aber davor warnen, daß die Sanitätskolonnen etwa derartige willkürliche Abzeichen oder Auszeichnungen bei sich einführen, zumal solche zu der Allerhöchsten Orts eingeführten Dienstkleidung auf keinen Fall würden getragen werden dürfen.

Der Vorsitzende
F. B.
von Viebahn

An den Vorstand des
Landesvereins vom Roten Kreuz
.

Anmerkung des Landesvereins. Da derartige Wünsche sich ganz natürlich auch bei uns wiederholen, machen wir auf den Entscheid des Preussischen Zentralkomitees, der einzig und allein auf den Allerhöchsten Bestimmungen fußt, ganz besonders aufmerksam.

Uebrigens ist die Armbinde mit dem Roten Kreuz ein durch den internationalen Genfer Vertrag eingeführtes und gesetzlich geschütztes Neutralitätsabzeichen, an dem schon seines hohen Zweckes wegen jeder Sonderwunsch verstummen müßte.

Bei der Gelegenheit erinnern wir, daß an Ehrenzeichen auf dem Dienstkleid des Sanitätsfreiwilligen nur die Allerhöchst verliehenen bekannten Orden und Ehrenzeichen getragen werden, wozu bei uns in Baden noch das von Seiner Königlichen Hoheit unserm hohen Protektor des badischen Militärvereinsverbandes verliehene Verbandsabzeichen hinzukommt.

Zentralkomitee
des Preussischen Landesvereins
vom Roten Kreuz.
A. Nr. 2068.

Berlin, den 13. September 1905.
Wilhelmstr. 73.

Auf eine an uns gerichtete Anfrage seitens eines Provinzialvereins haben wir geantwortet, daß wir den Plan des letzteren, die Gewerbeinspektoren u. um ihre Unterstützung hinsichtlich der Gewinnung von Arbeitern aus den unterstellten Betrieben als Mitglieder für die Sanitätskolonnen zu ersuchen, für zweckmäßig ansehen und nur billigen können.

Eine allgemeine Anweisung nach dieser Richtung zu geben, halten wir zwar nicht für angebracht, weil die Verhältnisse in den einzelnen Provinzen zu verschieden sind, und es dem Ermessen der Vorstände überlassen werden muß, ihrerseits hier den geeignet erscheinenden Weg zu betreten, ermangeln aber nicht, den geehrten Vorständen von dem erwähnten neuen Werbemittel in der Voraussetzung Kenntnis zu geben, daß es vielleicht auch dort nachahmenswert erscheinen könnte.

Der Vorsitzende
gez. B. von dem Knesebeck.

An die Vorstände sämtlicher Provinzialvereine vom Roten Kreuz.

Zentralkomitee
der Deutschen Vereine
vom Roten Kreuz.

Berlin, den 28. August 1905.

Den nachstehenden Erlaß bringen wir zur Kenntnis.

Der Vorsitzende.

Königliche Eisenbahndirektion
G. — Nr. 19 B 14/728
A. Nr. 2060.

Berlin W. 35, 21. August 1905.

Im Verfolg unseres Schreibens vom 19. Juni 1905 — 19 B 14/728 — übersenden wir dem Zentralkomitee anbei ergebenst Abschrift einer an unsere Dienststellen erlassenen Verfügung, nach der nunmehr auch die Verwaltungen der Sächsischen, Bayerischen, Württembergischen und